

INFORMATIONEN

zur Allgemeinverfügung der Gemeinde Förirtal zur Umbenennung von Straßennamen sowie Neuordnung der Hausnummerierung

Die Allgemeinverfügung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Förirtal unter der Adresse <https://www.foerirtal.de/Bekanntmachungen> einsehbar.

Durch die Deutsche Post AG wurde mit Schreiben vom 13.05.2019 der Gemeinde Förirtal mitgeteilt, das ab dem **01.08.2019** eine **einheitliche Postleitzahl 96524** Förirtal gilt. Für die ehemalige Gemeinde Judenbach ändert sich daher die Postleitzahl von 96515 in 96524.

Durch die Umbenennung von Straßennamen und die Neuordnung der Hausnummern bekommen die betroffenen Einwohner eine neue Anschrift.

Die Gemeindeverwaltung Förirtal wird in den Ortsteilen Eichitz, Neuenbau, Neuhaus-Schierschnitz und Rotheul eine Neuvergabe der Hausnummern durchführen. Hierzu ergehen an die Grundstückeigentümer gesonderte Mitteilungen.

Dabei möchten wir Ihnen Hinweise geben, die in diesem Zusammenhang zu beachten sind:

Änderung des Personalausweises / Reisepasses / Kinderreisepasses

Die neue Anschrift müssen Sie im Meldeamt der Gemeinde Förirtal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förirtal OT Neuhaus-Schierschnitz bzw. in der Außenstelle Judenbach, Bellershöhe 1, 96524 Förirtal OT Judenbach auf Ihrem Personalausweis ändern lassen. Nutzen Sie dafür die bekannten Sprechzeiten.

Für diese Ummeldung entstehen Ihnen **keine** Gebühren.

Familienmitglieder können für andere Familienangehörige die Ausweise mitbringen.

Falls es Ihnen nicht persönlich möglich ist, die Dokumente ändern zu lassen, können dies auch Personen für Sie erledigen, denen Sie zu diesem Zweck eine Vollmacht ausgestellt haben.

Wir bitten alle Bürger, die Änderungen zu gegebener Zeit im Meldeamt eintragen zu lassen, jedoch **nicht** vor dem 1. August 2019 da auch die notwendige Technik auf die neuen Adressen umgestellt werden muss!

Vorhandene Reisepässe und Kinderreisepässe bitte zur Kontrolle mitbringen, damit geprüft werden kann, ob Änderungen erforderlich sind.

Änderungen allgemein:

Fahrerlaubnisse (Führerscheine) müssen nicht geändert werden, da sie keine Anschriften (Straße, Hausnummer) enthalten.

Anders ist es bei den Fahrzeugpapieren. Dort muss die Änderung der Anschrift in den Papieren vorgenommen werden. Anfragen hierzu richten Sie bitte an das Landratsamt Sonneberg (Kfz-Zulassungsstelle, Tel. 03675 871-0).

Die Gemeinde Föritztal möchte Ihnen bezüglich der Adressänderung möglichst viel an Verwaltungsaufwand abnehmen.

Deshalb werden folgende Stellen von uns informiert:

- Landratsamt Sonneberg (Rettungsleitstelle, Abfallbehörde, Ordnungsamt usw.)
- Amtsgericht Sonneberg, Grundbuchamt
- Polizeiinspektion Sonneberg
- Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
- Finanzamt Sonneberg
- Wasserwerke Sonneberg
- Deutsche Telekom GmbH
- TEN Thüringer Energienetze GmbH
- Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

Deutsche Post AG

- GEZ
- ADAC
- Deutsche Rentenversicherung

Alle weiteren Stellen und privaten Vertrags- und Geschäftspartner (z.B. Versicherungen, Banken, Krankenkasse, Mobilfunkanbieter, Versandhäuser etc.) müssen Sie selbst über ihre neue Anschrift informieren.

Ein einfacher Vordruck zur Mitteilung der Adressänderung ist ab dem 01.08.2019 während der Sprechzeiten im Ordnungsamt und im Meldeamt der Gemeinde Föritztal und in der Außenstelle Judenbach, Bellershöhe 1, 96524 Föritztal OT Judenbach sowie auf der Internetseite <https://www.foeritztal.de/Bekanntmachungen> erhältlich.

Kosten, die durch die Änderung der Anschriften bei anderen Behörden entstehen, können durch die Gemeinde Föritztal leider nicht übernommen werden.

Für die erforderlichen Behördengänge im Zusammenhang mit der Anschriftenänderung bitten wir die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Neue Straßennamensschilder

Die Schilder mit den neuen Straßennamen werden bei den Straßen, die umbenannt werden, zusätzlich zur bisherigen Beschilderung angebracht. Die alten Straßennamensschilder bleiben für eine Übergangszeit von einem 1 Jahr bestehen, werden jedoch so durchgestrichen, dass sie lesbar bleiben. Damit soll sichergestellt werden, dass die Grundstücke auch aufgefunden werden wenn nur der alte Straßename bekannt ist. Für die neu zu vergebenden Hausnummern wird den Grundstücks-eigentümern diese Vorgehensweise ebenfalls empfohlen.

Die neuen Straßennamensschilder sind von der Verwaltung bestellt und werden zeitnah angebracht. Für Fragen zur Benennung / Umbenennung der Straßen und Neuordnung der Hausnummerierung steht Ihnen Herr Praß unter der Telefon-Nr.: 036764 79644 oder per Mail unter fprass@foeritztal.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Föritztal, den 15.05.2019

Herzlichen Dank

Ihr Bürgermeister Andreas Meusel